

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Vegetationshauses für die Vegetations- oder Topfversuche, sowie für die innere Einrichtung und Möblierung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern.

(Vom 19. März 1900.)

Tit.

Schon in unserer Botschaft über die Revision des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (vom 28. November 1892, Bundesbl. V, 451) haben wir auf die große Bedeutung der von Professor Dr. Wagner in Darmstadt ausgebildeten Vegetations- oder Topfversuche für die wissenschaftliche, sowie praktische Förderung der Landwirtschaft aufmerksam gemacht. In der Botschaft betreffend die Errichtung einer land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt (vom 12. März 1896, Bundesbl. 1896, II, 277), namentlich aber in der Nachtragsbotschaft (vom 29. September 1896, Bundesblatt 1896, IV, 53) wurde neuerdings und einlässlicher betont, die Einrichtung und Pflege dieser Vegetationsversuche werde eine der Hauptaufgaben der schweizerischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern sein müssen.

Inzwischen haben die in dem kleinen provisorischen Glashaue bei dem bernischen Chemiegebäude seit einigen Jahren durch die schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalt in Bern fortgesetzten Topfversuche die in sie gesetzten Erwartungen in erfreulicher Weise erfüllt. Es ist nunmehr einwandfrei festgestellt, daß mittelst der Vegetationsversuche nicht nur die verschiedenartigsten Fragen über die Ernährung der Pflanzen, sowie über die Wirkung der vielen bekannten und stets neu auftauchenden Düngemittel gelöst werden können, sondern daß es wirklich möglich ist, innert verhältnismäßig kurzer Frist mit Sicherheit zu ermitteln, welche Nährstoffe dem Boden zur Erzielung größter Ernten fehlen, und namentlich welcher dieser Nährstoffe im betreffenden Boden in geringster Menge vorhanden ist, folglich nach dem in landwirtschaftlichen Kreisen bekannten Gesetze des Minimums die Erntemenge bedingt.

Der Bund hat aus diesen Versuchen bereits praktischen Nutzen gezogen, indem sie zeigten, welche Dünger zur Erhöhung des Ertrages auf dem Fohlenhof in Avenches angewendet werden müssen. Der Erfolg dieser Düngung ist schon da; sie wird in diesem, namentlich aber in den folgenden Jahren in erhöhtem Maße ihre Zweckmäßigkeit zeigen.

Unser Landwirtschaftsdepartement hat übrigens während den letzten beiden Sommern die Mitglieder der Bundesversammlung eingeladen, diese Versuche zu besichtigen, und im landwirtschaftlichen Jahrbuch, das das genannte Departement herausgibt, sind wiederholt Ergebnisse derselben veröffentlicht worden. Wir glauben deshalb auf eine eingehendere Darlegung ihrer Bedeutung, sowie ihrer Notwendigkeit verzichten zu dürfen.

Ursprünglich beabsichtigten wir die Erstellung eines Vegetationshauses für mindestens 1000 Versuchstöpfe. Die auf ausgearbeitete Pläne fußende Kostenberechnung im Betrage von Franken 95,000 hielten uns indes davon ab, auf ein so teures Projekt einzutreten. Die zur Zeit abnorm hohen Eisenpreise lassen es als zweckmäßig erscheinen, vorderhand nur das unbedingt Notwendige zu erstellen und die Baute so anzuordnen, daß sie ohne Nachteil später nach Bedarf vergrößert werden kann.

Die Anlage wird 25,10 m. lang, 14,30 m. breit und aus zwei aneinander gebauten Teilen bestehen: dem 25,10 m. langen und 8,40 m breiten Glashaue für Aufnahme der auf Schienen rollenden Wagen für die Versuchstöpfe und dem nördlich daran angebauten, ebenso langen, aber nur 5,90 m. breiten Magazin- und Labo-

ratoriumsgebäude, in welchem die zu prüfende Erde eingelagert, gemischt, in die Versuchstöpfe eingefüllt, gedüngt und besät, ferner die Ernte versorgt und bearbeitet wird. Die südliche Mauer dieses Gebäudes bildet die Nordwand des Glashauses, das folglich nur von drei Seiten mit Glas eingewandet ist. Ein gläsernes auf Eisenträgern ruhendes Pultdach deckt das Glashaus und ein solches aus Ziegeln das Magazin- und Laboratoriumsgebäude.

Alle Räume und Dimensionen sind mit äußerster Sparsamkeit bemessen, um, je nach der Art der Versuche, mit 500 bis 600 Töpfen arbeiten zu können.

Die ganze Baute hat ein Ausmaß von 2520 m³. Gemäß der für das erste größere Projekt ausgearbeiteten detaillierten Kostenberechnung kommt der Kubikmeter auf Fr. 19. 85, somit die ganze Anlage auf rund Fr. 50,000 zu stehen. Von dieser Summe ist der nicht genau zu schätzende Wert des von dem bisherigen kleinen Vegetationshaus beim bernischen Chemiegebäude vorhandenen Materials an Glas, Eisen, Drahtgitter, Rollwagen, Schienen und Töpfen, das nach Möglichkeit bei der Neuanlage benützt werden soll, abzuziehen.

Mit unserer Botschaft vom 20. Dezember 1897, mit welcher wir um die Bewilligung des Kredites für die Erstellung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern nachgesucht, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß in dem vorgesehenen Kredite von Fr. 500,000 die Kosten für das Mobiliar, für die innern Einrichtungen der Laboratorien und andern zu Untersuchungszwecken bestimmten Räume, sowie des Käsereigebäudes nicht inbegriffen seien.

Da die Baute bereits derart vorgeschritten ist, daß mit deren innerm Ausbau begonnen werden konnte, haben wir die Pläne für das Mobiliar und die innern Einrichtungen nach den Angaben der Vorstände der einzelnen Abteilungen der Anstalt durch unsere Direktion der eidg. Bauten erstellen lassen und verweisen wir hiermit auf die bei den Akten befindlichen Zeichnungen. Nach der gestützt auf diese Vorlagen vorgenommenen Kostenberechnung erfordert die Möblierung und innere Einrichtung der einzelnen Abteilungen bei Verwendung des jetzt vorhandenen Inventars folgende Ausgabenbeträge:

a. Chemische Abteilung	Fr. 35,450
b. Verwaltung	„ 2,860
c. Allgemeine Räumlichkeiten	„ 3,910
d. Bakteriologische Abteilung	„ 18,440
e. Milchwirtschaftliche Abteilung	„ 15,920
f. Einrichtungen im Dachstock	„ 600
Allgemeine Gaseinrichtungen in Sälen und Gängen	„ 2,000
Fensterstorren	„ 1,500
Unvorhergesehenes, cirka $5\frac{1}{4}\%$	„ 4,320
Zusammen	<u>Fr. 85,000</u>

Die Detailberechnung dieser Summe steht Ihnen ebenfalls bei den Akten zur Verfügung.

Wir bemerken, daß diese Ausgabe, sowie diejenige für die Einrichtung der Topf- und Vegetationsversuche, in unserm Zukunftsbudget als auf das Jahr 1901 fallend vorgesehen wurde, nun aber bereits in diesem Jahre verlangt werden muß.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. März 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesbeschluß

betreffend

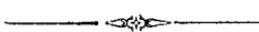
Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer Vegetationsanstalt, sowie für die innere Einrichtung und Möblierung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
19. März 1900,

beschließt:

1. Für die Erstellung einer Vegetationsanstalt, sowie für die innere Einrichtung und Möblierung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern wird ein Kredit von Fr. 135,000 bewilligt.

2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Vegetationshaus für die Vegetations- oder Topfversuche, sowie für die innere Einrichtung und Möblierung der schweizerischen land- und...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1900
Date	
Data	
Seite	1042-1046
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 136

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.